

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung

Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein

Band: 116 (1971)

Heft: 43

Anhang: Orientierungsblätter zu schweizerischen Zeitfragen : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung : herausgegeben vom Verein für die Herausgabe eines staatskundlichen Lehrmittels, 28. Oktober 1971, Nummer 12

Autor: Salzmann, Friedrich

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Haben die Parteien noch eine Chance?

Friedrich Salzmann

Definition

Parteien sind Gruppierungen von Bürgern und Bürgerinnen, die auf die Gestaltung der Rechtsordnung ihres Landes Einfluss nehmen wollen, und zwar im Sinne der *Erhaltung* und Verteidigung, der weiterentwickelnden *Reform* oder des *Umsturzes*. Im Unterschied zu zahlreichen andern *Vereinen* — Turner- und Schützen-, Jodler- und Sängervereine mit ihrer oft recht wirksamen «Stammtisch-Politik» können als Vorläufer parteipolitischer Zusammenschlüsse aufgefasst werden — erstreben die Parteien *dauerhafte* und *organisierte* Machtentfaltung auf der Grundlage ihres Programms. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Parteien dem Scheinwerferlicht der öffentlichen Kritik ausgesetzt sind und dem Bedürfnis des politisch interessierten Bürgers nach Durchschaubarkeit der parteipolitischen Praxis Rechnung tragen müssen.

Aus dem Pflichtenheft der Parteien

Um ihren wichtigsten Aufgaben gerecht werden zu können, müssten die Parteien zunächst einmal ein überzeugendes Bild ihrer selbst anzubieten haben: Sie müssten im schwierigen Wechselspiel von Regierung und Opposition ihre Position definieren können; sie müssten ferner entscheidend am Prozess der Meinungsbildung beteiligt sein; sie müssten in Gemeinde, Kanton und Bund die Kaderauswahl für die politischen Ämter bestimmen; ihr Urteil in Sachfragen muss — gerade in ihrer Konkurrenz mit den Fachverbänden — auch auf Bundesebene fundiert sein.

Bekanntlich haben sich die ersten Parteien im letzten Jahrhundert auf kantonaler Ebene gebildet, und noch heute können sich die einzelnen Kantonalparteien ein und derselben gesamtschweizerischen Partei in mancher Hinsicht voneinander unterscheiden.

Das Selbstporträt

Trotz oft gut formulierter Parteiprogramme, Proklamationen, «Wahlplattformen» und Resolutionen zur Tagespolitik wird die Selbstdarstellung der Parteien vom Bürger im allgemeinen als ungenügend empfunden. Der Bürger, soweit er überhaupt ansprechbar ist, wünscht «möglichst umfassende Orientierung bei Sachfragen, ja, er hätte sogar gerne Auskunft über parteiinterne Angelegenheiten... So möchte man vor allem wissen, auf welche Weise die Parteibeschlüsse zustandekommen und woher die Partei ihre Finanzen bezieht!.»

Die meisten Parteien sind zu «offenen Parteitag» übergegangen, das heisst zur Zulassung interessierter Nichtmitglieder sowie von Presse, Radio und Fernsehen zu den Verhandlungen am Parteitag; die Christlich-demokratische Volkspartei stellte durch ihre «Gesellschaftspolitische Kommission» ihr Aktionsprogramm für die Legislaturperiode 1971/75 bereits im

Stadium des «Vorentwurfs» zur öffentlichen Diskussion; zahlreiche Parteien suchen an öffentlichen Versammlungen die Konfrontation mit Gegnern, in «Hearings», Podiumsgesprächen, Diskussionen am «runden Tisch» usw. usw. Es handelt sich hier um erste Schritte zu einem Dialog, der die grosse Mehrheit der Partei-ungebundenen — 80 bis 90 Prozent aller Stimmbürger — gleichberechtigt einzubeziehen versucht in der Hoffnung, Offenheit und Informationsbereitschaft werde irgendwann einmal vom Stimm- und Wahlbürger honoriert.

Politiker verschiedenster Richtungen diagnostizieren bei den Parteien allgemein eine «Profilneurose». Damit soll ungefähr ausgesagt werden, dass die Parteien Mühe haben, im versöhnlichen Klima der Verständigungslösungen, der Kompromissbereitschaft, der sogenannten «Sesselversicherung» ihr eigenes «Profil» zu wahren; wenn sich das zur «Neurose» auswächst, kann daraus eine von Zwangsvorstellungen beherrschte Ueberbetonung von Unterschieden und Besonderheiten entstehen: Opposition um der Opposition willen, mehr aus wahl- und abstimmungstechnischen Gründen. Der Bürger hat dann gelegentlich den Eindruck, Zeuge parteipolitischer Zänkereien zu sein. — Wie schwierig es ist, den Standpunkt der einen Partei gegen den Standpunkt der andern Partei von *unterschiedlichen Prinzipien* her zu bestimmen, belegt der hier folgende Versuch einer tabellarischen Darstellung; sie mag gerade dort, wo die Vereinfachung etwas weit geht, zu korrigierenden Diskussionen Anlass geben.

Regierung und Opposition

Initiative und Referendum sind nicht nur die wichtigsten Waffen des Bürgers, um seine Meinung zur Geltung zu bringen, sondern zugleich Volksrechte, die dem Verhältnis Opposition/Regierung ihr besonderes Gepräge geben. Der Umstand, dass das Volk der Stimmbürger jederzeit direkt Einfluss auf die eidgenössische Politik in *Sachfragen* nehmen kann veranlasst die Parteien dazu, notwendige oder notwendig scheinende Gesetze bereits im vorparlamentarischen Raum (zum Beispiel in den Kommissionen der eidgenössischen Räte) abzuschleifen, das heisst prophylaktisch so zu formulieren, dass auch die «Opposition» zustimmen kann, beziehungsweise Gewähr bei Fuss stehen bleibt. Von 1874 bis 1968 wurden 921 referendumpflichtige Gesetze beschlossen; nur 70mal gelangten sie vor das Volk, das in 47 Fällen die Vorlage verworf. Bei Verfassungsvorlagen war der Souverän noch «gnädiger». — «Die Parteien sorgen mit ihrer der direkten Demokratie und der Kraftfeldervielfalt angepassten Konfliktregelung dafür, dass die Gesetzgebung möglichst volksverbunden bleibt und die Gesetze durchsetzbar sind.» (Gruner: «Die Parteien in der Schweiz.»)

Was sich in den Kommissionen abspielt — Expertenkommissionen und Kommissionen der eidgenössischen Räte — und anschliessend vor das Parlament kommt, war zuvor bereits im Bundesrat Gegenstand ausgleichender Debatten im Schatten der «Zauberformel» 2:2:2:1. Diese Zahlen geben das traditionelle Kräfteverhältnis der Parteien in der eidgenössischen Exekutive wieder: Zwei Freisinnige, zwei Mitglieder der Christlich-demokratischen Volkspartei, zwei Sozialdemokraten, ein Mitglied der Bauern-, Gewerbe- und

¹ Ergebnis einer Motiv-Untersuchung, durchgeführt im Auftrag der Liberalsozialistischen Partei der Schweiz, Bern 1970.

Partei	Weltanschauliche Herkunft/Ideologische Bindung	Staat	Wirtschaft System/Interessen
Freisinn	Liberalismus	Demokratie	Soziale Marktwirtschaft (Schweiz. Handels- und Industrieverein, Gesellschaft zur Förderung der Schweizerischen Wirtschaft usw.) ²
Liberal-Demokratische Union	Liberalismus	Demokratie	Sozialer Kapitalismus (Finanz, Industrie) ³
Demokraten	Liberalismus	Demokratie	Soziale Marktwirtschaft
Christlich-Demokratische Volkspartei	(Katholisches) Christentum	Demokratie	Soziale Marktwirtschaft
Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei	Liberalismus	Demokratie	Soziale Marktwirtschaft (Mittelstand, Agrarinteressen)
Sozialdemokraten	Sozialismus-Marxismus	Demokratie (Fürsorgestaat) ⁴	Sozialistische Marktwirtschaft / Arbeiterschaft
Landesring der Unabhängigen	Liberalismus	Demokratie	Freie Wettbewerbswirtschaft / Migros, Konsumenten
Partei der Arbeit	Kommunismus	Volksdemokratie	Planwirtschaft/ Arbeiterschaft
Evangelische Volkspartei	(Evangelisches) Christentum	Demokratie (Fürsorgestaat)	
Liberalsozialisten	Liberalismus-Sozialismus	Demokratie	«Marktwirtschaft ohne Kapitalismus» ⁵

Bürgerpartei. Was die Mehrheit dieses Kollegiums an Gesetzesentwürfen usw. weiterleitet, ist meist schon auf «Kompromiss» abgestimmt und gefährdet die «Konkordanzdemokratie» nicht. Einen weiteren Stabilisierungseffekt erzielt diese Konkordanzdemokratie mit dem Prinzip der «Kollegialbehörde». Sie bedeutet, dass der Bundesrat seine Anträge mit dem Engagement des Gesamtbundesrates verteidigt in loyaler, aber dennoch oft vorgetäuschter Einmütigkeit. Es ist verständlich, dass einer im Bundesrat vertretenen Partei auf diese Weise die Flügel der Oppositionslust gestutzt werden. Sie kommt daher auch selten von innen her zum Durchbruch (zum Beispiel «Mirage»-Affäre⁶), funktioniert hingegen einigermaßen intakt von aussen her (zum Beispiel ETH-Referendum⁷, Fremdarbeiter⁸, Wohnungsnot⁹ usw., also meist durch Vorstösse, die neue

Lösungen alter Probleme auf ausser- beziehungsweise überparteilicher Ebene beschleunigen).

Die ganze Entwicklung mit ihrer partiellen Lahmlegung der Opposition hat verschiedene Gründe, auf die zum Teil noch eingegangen werden soll.

Prozess der Meinungsbildung

Wo dieser Prozess gestört wird, ist die Demokratie bedroht. Denn wenn die Zustimmung der «öffentlichen Meinung» zu einer bestimmten Politik unerlässliche Grundlage des demokratischen Staates ist, dann ist es nicht nur lebenswichtig, dass sie sich bildet, sondern auch von Bedeutung, wie sie zustandekommt und wie sie schliesslich, vor Alternativen gestellt, im Konkreten entscheidet.

Es ist richtig, wenn gesagt wird, dass durch die Entwicklung der «Massenmedien» die beherrschende Rolle der Parteien im Prozess der Meinungsbildung in Frage gestellt wird. Wer besucht denn schon Parteienversammlungen, wenn er sich zum gleichen Thema zu Hause via Lautsprecher oder Bildschirm bequemer und ebenso umfassend informieren lassen kann? Und wer nimmt die «Parteiparole» noch ganz ernst, die mit fetten Überschriften bekanntgegeben wird, aber ver-

² Generell sei beigefügt, dass über den Intensitätsgrad der Beziehungen hier nichts Genaues ausgesagt wird. Die Verbindung reicht von der sachlich oder auch personell gegebenen guten Nachbarschaft bis zur finanziellen Abhängigkeit, die bei Kampagnen um Initiativen und Referenden für die in Frage kommenden Parteien noch spürbarer sein dürfte als bei den Volkswahlen in Gemeinde, Kanton und Bund.

³ «Kapitalismus» steht hier für die Bejahung unternehmerischen Gewinnstrebens — einschliesslich des Verzinsungsanspruchs investierter Kapitalien — als Grundmotiv und Voraussetzung wirtschaftlicher Entwicklung.

⁴ «Fürsorge» ist zwar eher ein wirtschaftlicher Begriff. «Fürsorge» als Pflicht des Staates hat aber weitreichende staatspolitische Folgen (zum Beispiel Seilziehen um die Gunst der Aemter, abnehmendes Verantwortungsbewusstsein des Individuums auf der Minusseite, institutionalisierte Hilfe für die benachteiligten Bevölkerungskreise, Solidarität auf der Plusseite).

⁵ Aus einer Publikation der Partei zitiert. Meist ist von «Freiwirtschaft» die Rede.

⁶ Siehe Jahrbuch «Schweizerische Politik», hg. vom Forschungszentrum für Geschichte und Soziologie der schweizerischen Politik, Universität Bern. Bände 1965 bis 1970, Kapitel «Défense nationale: armement» und «Politique générale: Contrôle parlementaire, chambre fédérale».

⁷ Ibid., Bände 1968 und 1969, Kapitel «Bildung und Kultur: Hochschulen».

⁸ Ibid., Bände 1965 bis 1970, Kapitel «Bevölkerungs- und Sozialpolitik: Ausländische Arbeitskräfte».

⁹ Ibid., Bände 1967 bis 1970, Kapitel «Boden- und Wohnungswirtschaftspolitik: Wohnungswirtschaft».

schweigt, dass sie von fünf bis zehn Prozent der Parteimitglieder beschlossen wurde? Schlechter Versammlungsbesuch wird von allen Parteien, auch von den Verbänden, beklagt. Das ist aber, wie gesagt, noch nicht gleichbedeutend mit mangelnder Information des Bürgers, weil eben Radio und Fernsehen meinungsbildende Funktionen übernommen haben. Auch das Aufkommen parteipolitisch neutraler Zeitungen gehört in diesen Zusammenhang. — Sind damit die Parteien ausmanövriert? Keineswegs! Ihre Sprecher und Vertreter werden ja ständig zur Meinungsäußerung am Radio und am Fernsehen beigezogen. Eine offene Frage ist, ob die Mitwirkung der Parteien an Sendeprogrammen systematisiert werden sollte; im Hinblick auf die Nationalratswahlen 1971 wurden erstmals Erfahrungen mit der Abtretung von Sendezeiten an die Parteien gemacht — eine Methode, die im Ausland längst erprobt wurde, in unserem Lande aber recht schwierig zu realisieren ist, weil der föderalistische Staatsaufbau regionale Besonderheiten auch im parteipolitischen Bereich mit sich bringt, die respektiert werden (sollten): Jeder «Verteilungsschlüssel» ist nach irgendeiner Seite hin «ungerecht».

Unbestritten bleibt aber, dass Radio und Fernsehen dem interessierten Bürger Elemente seiner Meinungsbildung liefern, ferner, dass die modernen Kommunikationsmittel in unser pluralistisches Gesellschaftssystem eingeordnet werden müssen, um Meinungsmonopole schon im Ansatz zu verhüten. Man wird feststellen dürfen, dass die Parteien in den letzten Jahren auch in diesem Sinne medienbewusster geworden sind.

Kaderauswahl

Auf irgendeinem Weg muss die Selektion geeigneter Volksvertreter für die gesetzgebenden und ausführenden Behörden in Gemeinde, Kanton und Bund erfolgen. Eine demokratischere Methode als jene der freien Wahlen ist bisher noch nicht entwickelt worden.

Das schöne Bild der Volksherrschaft auf der Grundlage freier und geheimer Wahlen wird aber verdunkelt durch die Tatsache, dass ein Wahlkampf, besonders ein eidgenössischer, enorme finanzielle Aufwendungen erfordert. Aus den Mitgliederbeiträgen der Parteien können diese Mittel nicht aufgebracht werden. Es braucht erhebliche Spenden, die man auf Dauer am ehesten erhoffen kann, wenn man die wirtschaftlichen Interessen des Spenders auf politischer Ebene wahrnimmt. Auch aus diesem Grund gibt es im eidgenössischen Parlament «einen Ueberfluss an Spezialisten des Milchpreises», wie Nationalrat Freymond einmal sagte. Der «Spezialist des Milchpreises» steht symbolisch für die Interessenvertreter aller Branchen und soll auf das Übergewicht der Wirtschaftsverbände gegenüber den Parteien hinweisen.

Die bestmögliche Kaderauswahl wird auch dadurch oft erschwert, dass die «Wägsten und Besten» der Nation sich gar nicht zur Verfügung stellen oder stellen können, sei es, dass sie in ihrer beruflichen Stellung ebenso viel politischen Einfluss glauben ausüben zu können wie beispielsweise als Nationalrat, sei es, dass sie sich eine Mandatsannahme aus finanziellen, gesundheitlichen oder familiären Gründen nicht leisten können. Böschenstein ergänzt mit wohlwollender Ironie: «Politik und Parlament sind ein sehr wichtiger Teil des Lebens unseres Volkes, aber eben nur ein Teil. Es gibt ganz andere Gebiete, die ebenso wichtig sind. Es ist müssig, hier eine Rangordnung aufzustellen; es ist auch müssig, eine Umschreibung der Idealgestalt des Parlamentariers zu suchen. Der kleine Junge, der einmal zu Grossvaters Geburtstag den Rütlichswur aus Schillers «Wilhelm Tell» hersagen sollte, war ganz verdutzt, als er einen Lacherfolg erzielte, und wenn er auch falsch rezitierte, so hatte er doch so unrecht nicht, als er frisch heraus sagte: «Wir sind ein Volk von aller-

hand Brüder.» Dass dieses sprachlich, konfessionell, sozial, kulturell, wirtschaftlich so ungeheuer vielfältige Volk in seiner Volksvertretung ein Spiegelbild finde, ist ja im Grunde genommen der tiefere Sinn des Proporzesses...»¹⁰.

Sachfragen

Die Gewichtsverschiebung zugunsten der Verbände hat sich allmählich durchgesetzt und hat verschiedene Ursachen; wichtigste Ursache ist ohne Zweifel die Zunahme wirtschaftspolitischer Probleme vor allem im Bund. Tendenziell ist es sicher richtig, wenn von der Wandlung der liberalen Demokratie zum wohlfahrtsfördernden Interventionsstaat gesprochen wird. Nun ist aber Staatsintervention in die Wirtschaft meistens gleichbedeutend mit Umverteilung von Einkommen. Es ist logisch und unvermeidbar, dass die Verbände als organisierte Zusammenschlüsse gleichgerichteter Wirtschaftsinteressen von der Freiheit der Meinungsäußerung, der Koalitionsfreiheit, überhaupt von allen Möglichkeiten demokratischer Einflussnahme auf den Staat und seine Verwaltung Gebrauch machen, um bei der Beratung von Massnahmen wirtschafts- und sozialpolitischen Inhalts rechtzeitig dabei zu sein. Das ist ihnen gelungen, nicht zuletzt durch ihren kostspieligen Stab von Experten, die von der Verwaltung schon deshalb gerne angehört werden, weil sie im Namen Vieler zu sprechen befugt sind und dies erst noch mit Sachverstand tun. Die Kehrseite hat Bundesrat F. T. Wahlen, damals Vorsteher des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements, aufgezeigt, als er bemerkte, der Unterschied zwischen einer Expertenkommission und einer Interessentenkommission sei ihm bisher noch nicht klar geworden.

Aufwertung der Parteien?

Es sind in letzter Zeit verschiedene Mittel und Wege zur Reaktivierung der Parteien diskutiert oder sogar realisiert worden:

a) Parteienfinanzierung

Der Gedanke, den Parteien durch öffentliche Mittel unter die Arme zu greifen, ist umstritten. Er geht auf die Auffassung zurück, dass die Parteien mit ihrer Teilnahme an der politischen Meinungsbildung einen öffentlichen Dienst erfüllen. In einer Vernehmlassung der Christlich-demokratischen Volkspartei befürwortet diese Partei gegenüber dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement die staatliche Unterstützung: «Die Struktur der politischen Parteien in unserem Land ist derart, dass die Finanzierung aus Mitgliederbeiträgen allein nicht möglich ist.» Gemäss einem Bericht der Schweizerischen Politischen Korrespondenz vom 8. Juli 1971 macht die CVP folgende Vorbehalte: «Andererseits müsse verhindert werden, dass die Herkunft der finanziellen Mittel die Unabhängigkeit der Parteien einschränke. Eine sachgemässe Lösung finde sich nur in einer staatlichen Beitragsleistung an die Parteien. Dabei müsse der in die Verfassung aufzunehmende Grundsatz in der Gesetzgebung so ausgestaltet werden, dass den Parteien ein rechtlicher Anspruch auf die Unterstützung gewährleistet werde, damit der Bund seinerseits keinen Einfluss auf die Parteien ausüben könne. Das Beitragssystem müsse auch eine flexible und dynamische Parteienbildung ermöglichen. Selbstverständlich stehe dem Bund eine Kontrolle über die Verwendung der Mittel, die er den Parteien zweckgebunden zur Verfügung stelle, zu. Die Parteien seien daher zu einer öffentlichen Rechenschaftsablage verpflichtet, wobei jedoch die Anonymität der privaten Spender gewahrt bleiben müsse.»

Als indirekte Parteienfinanzierung kann man den Vorschlag des Bundesrates vom Februar 1971 bezeich-

¹⁰ Böschenstein, Hermann: «Wir wählen den Nationalrat», S. 30/31.

Freude am Turnen — auf **AIREX**[®]

Turn- und Gymnastikmatten

AIREX[®]-Turn- und Gymnastikmatten in verschiedenen Ausführungen (Standard, Diana, Olympia) für das Schul-, Vereins- und Frauenturnen. Auch beim privaten Turnen und in Gymnastikinstituten seit Jahren bewährt. Vermehrt werden heute die 12 m langen AIREX[®]-Bodenturnmatten verlangt.

AIREX[®]-
Turn- und
Gymnastik-
matten
— elastisch
— rutschfest
— leicht zu
transportieren
— wasser-
undurchlässig
— mühelos
zu reinigen



Auskünfte und
Beratung durch
AIREX AG
einem
Unternehmen
der
LONZA-Gruppe
5643 Sins AG
Telephon
042 66 14 77

® = eingetragene Schutzmarke

471

COUPON

ausschneiden und einsenden an: Airex AG, 5643 Sins

Bitte senden Sie uns Ihre kostenlosen Unterlagen über Verwendungsmöglichkeiten von **AIREX**[®]-Turnmatten.

Name _____

Adresse _____

AIREX[®] = eingetragene Marke

nen. Aufgrund einer Eingabe der Fraktionspräsidenten befürwortete der Bundesrat Zuschüsse des Bundes an die Fraktionssekretariate. Dadurch sollen die Fraktionen der Parlamentsparteien besser dokumentiert werden, was zur Stärkung der Position der Parteien gegenüber Verbänden und der Verwaltung beitragen könne.

b) «Parteienartikel» in der Bundesverfassung

Die Verbände werden in der Verfassung erwähnt, die Parteien hingegen nicht. Art. 32, Abs. 3 lautet: «Die zuständigen Organisationen der Wirtschaft sind vor Erlass der Ausführungsgesetze anzuhören und können beim Vollzug der Ausführungsvorschriften zur Mitwirkung herangezogen werden.» Gefordert wird ein Verfassungsartikel, der die Rolle der Parteien in unserer Demokratie definiert.

c) Vernehmlassungsverfahren

Der eben erwähnte Art. 32, Abs. 3 legalisiert die Vorgesetzstellung, welche die Spitzenverbände im Vernehmlassungsverfahren einnehmen. 1968 hat der Bundesrat die Gleichbehandlung der Parteien mit den Verbänden durch eine interne Weisung veranlasst. Ein neuer Vorschlag ist seither zur Diskussion gestellt worden: In der ersten Phase soll die Vernehmlassung der Verbände (zu einer Gesetzes- oder Verfassungsvorlage) angefordert werden, in der zweiten Phase jene der Parteien mit der Möglichkeit, in Kenntnis der Verbandseingabe Stellung zu beziehen. Es obliegt keinem Zweifel, dass dieses Verfahren den Vorrang der Politik betonen würde — vorausgesetzt, dass die Parteien sich ihre Stellungnahme nicht von einem ihnen nahestehenden Wirtschaftsverband ausarbeiten lassen!

Ausmass der Krise

Die Krise der Parteien ist Bestandteil einer allgemeinen Krise der demokratischen Strukturen unseres Landes. Man überdenke gründlich ein Wort des britischen Staatsphilosophen *Burke* (1729 bis 1797): «Ein Staat, der die Mittel zu seiner Veränderung preisgibt, verliert die Mittel zu seiner Verteidigung.»

Wieweit sind unsere referendumpolitischen Einrichtungen noch tauglich, Reformen anzuregen und durchzusetzen? Wieweit und wie klug wird von diesen Institutionen Gebrauch gemacht? Das sind Fragen, die unsere Parteien beantworten müssen — weniger mit Worten als mit Taten. Wenn sie es in konstruktiver Weise tun, haben sie eine Chance.

Literaturverzeichnis

- Böschenstein*, Hermann: Wir wählen den Nationalrat, Bern 1967.
- Gilg*, Peter: Parteien in Bedrängnis, in «Erneuern und bewahren», Jahrbuch der Neuen Helvetischen Gesellschaft 1970, S. 78—92.
- Gruner*, Erich: Die Parteien und das Einflusspotential des Bürgers in der Politik, in Schweizer Monatshefte 1970, S. 1056—1067.
- Gruner*, Erich: Die Parteien in der Schweiz, Francke, Bern 1969, (bes. vierter Teil: Zukunftsaussichten der Parteien, S. 246—258).
- Gruner*, Erich: Regierung und Opposition im schweizerischen Bundesstaat, Bern 1969.
- Gruner*, Erich und *Junker*, Beat: Bürger, Staat und Politik in der Schweiz, Basel 1968.
- Meyer*, Karl: Verbände und Demokratie in der Schweiz, Olten 1968.
- Reich* Richard: Image und Stellenwert der schweizerischen Parteien in der heutigen Politik, in Schweizerisches Jahrbuch für politische Wissenschaft, Lausanne 1969, S. 7—20.
- Schürmann*, Leo/Schindler, Dietrich/Zellweger E./Eichenberger Kurt: «Reform des eidgenössischen Wahlsystems und der Parteien?» NZZ-Schriften zur Zeit 11, Zürich 1969, S. 97—141.
- Schweizerische Parteiprogramme: Sinwel-Beiträge zur geistigen Landesverteidigung, Bern 1969.
- Tschäni*, Hans: Profil der Schweiz, Aarau 1970 und Mini-Profil der Schweiz (Kurzausgabe) Aarau 1971.